



**Sitzung des Gemeinderates von**  
 Montag, 12. November 2018, 19.00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen.

<b>Anwesend</b>	Gemeindepräsidentin	Anita Panzer (GP oder apa)
	Vizegemeindepräsident	Hansjürg Geiger (HJG)
	Gemeinderäte	Livio Marzo (LM) Thomas Schlupe (TS) Roger Schmid (RS) Urs Schweizer (US)
	Gemeinderätin	Susan von Sury (SvS)
	Gemeindeschreiberin	Karin Weibel (GS, Protokoll)
<b>Kommissionen</b>	BPVK OPK WUK	Heinrich Würgler Theo Schnider Roger Schenker
<b>Gäste</b>	AEK	Walter Wirth Michel Gasche
<b>Medien</b>	az Medien	Gundi Klemm
<b>Entschuldigt</b>	Finanzverwalterin	Isabella Howald

**Traktanden**

Nr.	Traktandum	Zeit	Unterlagen	Referent
1.	<b>Begrüssung, Traktandenliste</b>	-		GP
2.	<b>Genehmigung Protokoll</b> GR-Protokoll Nr. 12 2018 vom 22.10.2018	5'	Protokoll	GP
3.	<b>Werk- und Umweltkommission</b> a) Information Konzessionsvertrag und Strompreise, Diskussion b) Nachtragskredit Personensicherheit Beschilderung Restaurant/Gemeinde	45'	Vertrag Antwort AEK Sanierung Dach Magazin  Antrag Prot. 05 2016	W. Wirth, M. Gasche  R. Schenker, TS
4.	<b>Ortsplanungsrevision</b> a) Verabschiedung der Revision Ortsplanung zu Handen der öffentlichen Auflage c) Baureglement und Planungsausgleichsreglement; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung	1h	Unterlagen gemäss Mail vom 30.10.  Reglement(e) gem. Mail vom 30.10./2.11.	T. Schnider  H. Würgler
5.	<b>Schule</b> a) Konzept Betreuungsangebot b) Angebot GSU	15'	Konzept Brief GSU	HJG GP



6.	<b>Spitex</b> Fusionsvertrag und Statuten zur Kenntnisnahme – Parolenfassung für die Delegiertenversammlung vom 19.12.2018	5'	Vertrag und Statuten	GP
7.	<b>Neues Busangebot Solothurn und Umgebung</b> Stellungnahme	5'	Brief, Link, Entwurf Stellungnahme	GP
8.	<b>Verschiedenes</b> a) Traktandenliste Budget-Gemeindeversammlung vom 3.12.18 b) Anpassung Parkierungsreglement c) Gesuch Solothurner Filmtage	15'	Traktandenliste  Entwurf Reglement Gesuch	GP
9.	<b>Informationen aus den Ressorts, Umfrage</b>	15'		alle
10.	<b>Termine und Einladungen</b>	5'		GP
	<b>Ende</b>	22 Uhr		

**Protokoll**

Nr.	Traktandum	Verantw.
1.	<p><b>Begrüssung</b> Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung, insbesondere Roger Schenker, Präsident der WUK, die Vertreter der AEK, Walter Wirth und Michel Gasche, sowie Gundi Klemm, Vertreterin der az-medien. Finanzverwalterin Isabella Howald weilt in den Ferien.</p> <p><b>Traktandenliste:</b> Unter Traktandum 5 wird Punkt c) ergänzt: HJG informiert den GR über die Pensenplanung 2019/20 der Schule Feldbrunnen-St. Niklaus. Der GR ist mit dieser Ergänzung einverstanden und es gibt keine weiteren Bemerkungen zur Traktandenliste, <b>somit ist diese stillschweigend genehmigt.</b></p>	GR
2.	<p><b>Genehmigung Protokoll</b> GR-Protokoll Nr. 12/2018 vom 22. Oktober 2018 <b>Der GR genehmigt das GR-Protokoll Nr. 12/2018 inkl. heutiger Korrekturen einstimmig.</b></p> <p>apa lässt Antoinette Zbinden für das letzte Protokoll ihren Dank aussprechen.</p>	GR
3.	<p><b>Werk- und Umweltkommission</b> <b>a) Information Konzessionsvertrag und Strompreise, Diskussion</b></p> <p>Walter Wirth, CEO, und Michel Gasche, Bereichsleiter Netze, präsentieren dem GR die AEK onyx Gruppe und ihr Tätigkeitsfeld, die Entwicklung der Strompreise aufgrund der Öffnung des Strommarktes, den Mechanismus und die Auswirkungen der Strommarktregulierung, künftige Trends und die Details zum Konzessionsvertrag mit der Gemeinde sowie die Konsequenzen bei einer Kündigung.</p>	



**Fazite aus der Präsentation:**

- Seit 2018 setzt die AEK standardmässig auf Schweizer Wasserkraft und zertifizierten Naturstrom
- Das gesamte Stromangebot für grundversorgte Kunden ist CO<sub>2</sub>-frei – auch der graue Strom.
- Die neuen Tarife basieren vollumfänglich auf den Gestehungskosten des BKW-Kraftwerkparks.
- Die grundversorgten Kunden der AEK werden somit gegen steigende Marktpreise abgesichert und unterliegen nicht mehr den Marktpreisschwankungen.
- Partizipation an Öko- und Förderfonds = Geld kommt in die Region zurück. Die Gemeinde konnte bereits davon profitieren – Königsweiher.
- Das Preisniveau der AEK für das Jahr 2019 entspricht dem Mittelwert in der Region Mittelland.

**Fragen aus dem GR:**

*Warum stiegen die Preise so stark an?*

Die Preissteigerung von 2016 auf 2017 ist mit der Übernahme durch die BKW zu erklären. Das ganze System wurde geändert und die AEK stellte auf den Kraftwerkpark der BKW um. Eine Tochterfirma darf keine anderen Preise als die Mutterfirma verlangen. Die Regulierung ist zwar etwas teurer, stabilisiert aber längerfristig die Preise.

*Welchen Einfluss hat die Schliessung des AKWs Mühleberg?*

Einerseits liegt die Versorgungssicherheit beim Netz. Diesbezüglich wird das Bestmögliche getan.

Andererseits ist zu bedenken, dass der Stromversorgungsgrad bisher in der Schweiz bei 90% lag (Winter), ohne die drei Schweizer AKWs wird er, ohne Kompensation, noch bei 65% sein.

Die BKW engagiert sich in Italien und Deutschland bei Windkraftwerken. (1500 Windmühlen sind nötig, um den wegfallenden Strom der Schweizer AKWs zu kompensieren). Ob der Strom dereinst ausreichen wird, kann jetzt nicht beantwortet werden.

**Konsequenzen bei einer Kündigung des Konzessionsvertrages:**

- Das Stomnetz bleibt im Eigentum der AEK
- Vertrag betrifft nur öffentliche Grundstücke
- Netzgebietszuteilung ist Pflicht der Kantone, was durch den RR Solothurn im 2011 erfolgte.
- Konzessionserhebung/-abgabe ist ab 01.01.2020 nicht mehr geregelt.
- Neue Konzessionserhebung/-abgabe ab 01.01.2020 muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.
- GAW möchte für ihren Glasfasernetzausbau (ca. 2020) die Rohranlagen der AEK nutzen, was ohne Vertrag nicht möglich ist.

*Was bedeutet eine Strommarktliberalisierung im Zusammenhang mit dem Konzessionsvertrag?*

Nach der vollständigen Strommarktliberalisierung können die Endkunden ihren Stromanbieter frei wählen. Die Netznutzung bleibt beim Netzbetreiber/-besitzer – der AEK. Der Kunde bezahlt in diesem Fall Strom und Netz separat statt mit einer Rechnung.

*Sind günstigere Konditionen im Konzessionsvertrag möglich?*

Die Spielregeln sind gegeben, da gibt es keinen Spielraum. Der Konzessionsvertrag betrifft das Netz und nicht den Strom. Es ist zu betonen, dass das Netz das



Rückgrat der Stromversorgung ist. Theoretisch wäre es möglich, den Vertrag zu kündigen, das Netz bliebe aber im Eigentum der AEK. Parallel müsste die Gemeinde ein eigenes Netz bauen, was vermutlich nicht sinnvoll wäre. Selbst juristische Abklärungen durch die RegioEnergie haben ergeben, dass eine Kündigung des Konzessionsvertrags nichts bringt, ergänzt TS.

Grundsätzlich sieht der GR von einer Kündigung ab. Unter diesen Voraussetzungen würde es der GR aber begrüssen, wenn sich die AEK als Miteigentümerin des Magazins an den Kosten für die Dachsanierung beteiligt. Dies werde bestimmt wohlwollend beurteilt, signalisiert Walter Wirth.

apa bedankt sich bei den beiden Vertretern der AEK, welche sich verabschieden und die Sitzung verlassen.

**Beschlussentwurf der WUK**

**Ausgangslage Fragestellung:**

*Pendenzenliste GR von 2016*

*«Amortisierungsvertrag mit AEK überprüfen»*

*Anfrage Adrian Zbinden/Felix Truninger, 27.03.2018*

**Erwägungen:**

*Konzessionsvertrag AEK:*

*Der Konzessionsvertrag wurde rückwirkend auf den 01.01.2005 mit einer Dauer von 10 Jahren (Gültig bis 31.12.2014) und einer wiederkehrenden Vertragsverlängerung um jeweils 5 Jahre mit der AEK abgeschlossen. Der Vertrag müsste somit bei Bedarf, unter Berücksichtigung der einjährigen Kündigungsfrist, per 31.12.2018 gekündigt werden.*

*Im Zuge der Übernahme AEK durch die BKW, stieg der Strompreis. Der Unmut vieler Gemeinden war mehrfach in der Presse lesbar. Da das Netz nicht im Besitz der Gemeinde ist, ist der Handlungsspielraum sehr klein (wir sind Konzessions- und nicht Partnergemeinde).*

*Die Vor-/Nachteile einer Kündigung können nicht abschliessend aufgezählt und beurteilt werden.*

*Die WUK sieht zur Zeit keinen Vorteil darin, den Vertrag zu kündigen. Im Gegenteil könnte der Preis bei einer Kündigung mit Neuverhandlungen ansteigen.*

*Der GR sollte jedoch mit der AEK das Gespräch suchen, um evtl. auf diesem Weg die bestmöglichen Bedingungen und Preis für die kommenden 5 Jahre zu erhalten.*

*Konzessionsgebühren:*

*Jährlich fliessen ca. Fr. 34'000.- an Konzessionsgebühren (1,1 Rp/kWh) von der AEK an die Gemeinde zurück. Dies ist auf jeder Rechnung der AEK ausgewiesen (Abgabe an die Gemeinde).*

*Die WUK hat die Vor-/Nachteile und die Verwendung der aktuellen Regelung der Konzessionsgebühren diskutiert und kam zum Entschluss, diese auch zukünftig beizubehalten, jedoch zweckgebunden für Strassensanierungen einzusetzen.*

*Durch die vielen Strassenaufbrüche der AEK (aus versorgungstechnischen Gründen nötig) wird die Lebensdauer einer Strasse empfindlich verkürzt. Die Gemeinde muss somit in kürzeren Wiederkehrperioden in den Strassenbau investieren. Diese Abgabe an die Gemeinde ist demnach als Beitrag an den Werterhalt der Gemeinde-Strassen gerechtfertigt.*



<p><b>Anträge WUK:</b>  <i>Keine Kündigung des Konzessionsvertrages, wobei der abschliessende Entscheid beim GR liegt.                  Als Alternative schlagen wir Direktverhandlungen resp. Direktgespräch des GR mit der AEK vor, um Unklarheiten zu beseitigen und das Bestmögliche heraus zu handeln.</i></p> <p><i>Beibehaltung der Konzessionsgebühr, wobei mit zweckgebundener Wiederverwendung für den Strassenunterhalt.</i></p>	
<p><b>Diskussion:</b>                  Der GR hat keinen weiteren Diskussionsbedarf bezüglich Kündigung.</p> <p>Die Beibehaltung der Konzessionsgebühr ist im GR unumstritten, da die Strassenschäden so oder so bezahlt werden müssen. Grossmehrheitlich möchte er aber die Rechnung nicht dadurch belasten, dass die Gebühr zweckgebunden ist und somit zu einer Spezialfinanzierung wird.</p>	
<p><b>Abstimmungen:</b>                  Der GR lehnt eine Kündigung des Konzessionsvertrags mit der AEK einstimmig ab.</p>	GR
<p>Der GR ist einstimmig für die Beibehaltung der Konzessionsgebühr, die zweckgebundene Wiederverwendung des Geldes für den Strassenunterhalt wird aber mit 6 zu 1 abgelehnt.</p>	GR
<p><b>b) Nachtragskredit Personensicherheit</b></p>	
<p><b>Beschlussentwurf der WUK:</b></p>	
<p><b>Ausgangslage/Fragestellung:</b></p>	
<p><i>GR Beschluss vom 20.09.2018 (Protokoll 11/2018)</i></p>	
<p><i>Begehung Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, 04.07.2018 (Stand 19.09.2018), Treier Partner AG</i></p>	
<p><i>Kontrolle Personensicherheit, 03.10.2018, SGV</i></p>	
<p><b>Erwägungen:</b></p>	
<p><i>Basierend auf der Massnahmenplanung und Realisierung aus Gefahrenermittlung, wurde der dringliche Kostenbeitrag auf Fr. 15'000.- geschätzt. Der GR hat an der Klausurtagung somit einen dringlichen Nachtragskredit für 2018 über Fr. 10'000.- und zusätzlich für das Budget 2019 weitere Fr. 5'000.- (ab 2019 wiederkehrend) aufgenommen.</i></p>	
<p><i>Nach dem Vorliegen des Protokolls der periodischen Kontrolle Personensicherheit durch die SGV, hat die WUK am 24.09.2018 die Herren Edi Riesen (SIBE) und Marc Huggenberger seitens WUK beauftragt, Offerten zur Umsetzung der geforderten Massnahmen einzuholen.</i></p>	
<p><i>Die Kostenzusammenstellung ist der Beilage (zum Antrag) zu entnehmen.                  Die Aufwendungen zur Behebung der absolut dringlichen Mängel zur Sicherstellung der Arbeits- und Personensicherheit beträgt nun für das Jahr 2018 gesamthaft Fr. 14'254.- (inkl. MWSt).                  Option siehe nächste Seite.</i></p>	
<p><i>Feststellung Massnahmenplanung (Treier Partner AG):                  Stand der Technik bzw. die Anforderungen für Treppengeländer:</i></p>	



*Für Publikum zugängliche Treppen: beim Geländer darf bis auf eine Höhe von 75 cm keine Öffnung grösser als 12 cm sein. Bis auf eine Höhe von 65 cm darf das Geländer nicht besteigbar sein. Ein Geländer braucht es bei einer Absturzhöhe ab 1 m. Die Geländerhöhe ab Boden muss mind. 1 m (bei Horizontalgeländern) betragen, s. S/A 358. Bei festen Brüstungen von mindestens 0.2 m Dicke beträgt die Mindesthöhe 0.9 m."*

*Als Alternative könnte der GR die Beibehaltung der vorschriftswidrigen Stababstände Geländer Pausenhalle «für das Publikum zugängliche Treppen» beschliessen und hierbei Fr. 4'071.- einsparen. Bei einem Unfall haftet jedoch der GR vollumfänglich.*

*Dazu kommen noch folgende unabhängige und nicht budgetierte Unterhaltsarbeiten über Fr. 1'700.25 für die einwandfreie Funktion der Türschlüssel <->JV. Graber AG) und Fr. 1'182.85 für die Akkuwechsel der bestehenden Notleuchten (AEK).*

**Anträge der WUK:**

*Nachtragskredit (2170.3130.00) für die Umsetzung der dringlichsten Arbeits- und Personensicherheitsmängel Schulhaus im 2018 über zusätzliche Fr. 5'000.- (Total 2018 = Fr. 15'000.-).*

*Der GR kann in seiner Kompetenz auf die Geländer Instandstellung Pausenhalle dieses Jahr verzichten und trägt das Restrisiko bei einem Unfall. Die Ausführung könnte z.B. auf das Jahr 2019 geschoben werden oder es könnte bei Bedarf ganz darauf verzichtet werden.*

*Nachtragskredit Unterhalt (2170.3144.00) über Fr. 2'900.-*

*Die Ausführung Etappe 2018 erfolgt unmittelbar nach Freigabe des Kredites durch den GR.*

**Ergänzung:**

*In den letzten Jahren wurden die Vorschriften bezüglich Personen- und Brandschutz verschärft. Es sind Sicherheitsmängel ermittelt worden, welche früher kein Thema waren. Der GR ist gezwungen zu handeln. Bei einem Vorfall würde er haften.*

**Abstimmungen:**

*Der GR genehmigt einstimmig den Nachtragskredit (2170.3130.00) über Fr. 5'000.00 für 2018 gemäss Antrag WUK.*

*Der GR genehmigt einstimmig den Nachtragskredit Unterhalt (2170.3144.00) über Fr. 2'900.- gemäss Antrag WUK.*

**c) Beschilderung Restaurant/Gemeinde**

**Beschlussentwurf der WUK:**

**Ausgangslage/Fragestellung:**

*GR-Beschluss vom 21.03.2016 (Traktandum 2, Protokoll 05/2016)*

**Erwägungen:**

*Ein offenes Problem ist die Parkplatzsituation bei der Gemeindeverwaltung resp. dem Restaurant Buchser Bar und Chuchi.*

*So wird zum Beispiel trotz Sackgassenbezeichnung, im Norden, verbotenerweise über den Fuss-/Radweg herausgefahren.*

*Dies, weil die 2016 vom GR beschlossenen Pfosten zwischen der Liegenschaft*

GR



<p><i>Baselstrasse 16 und den Garagen bei der Liegenschaft Rötistrasse 2A entfernt wurden und seither die beiden Parkplätze wieder vermietet wurden.</i></p> <p><i>Die WUK hat durch einen Verkehrsplaner abgeklärt, inwiefern diese beiden Parkplätze nördlich Garage Nr. 16a genutzt werden könnten oder was es für Alternativen gäbe.</i></p> <p><i>Folgende Varianten kämen in Frage:</i></p> <p><i>V1 «Beibehaltung»</i> <i>5 Poller werden mit Abstand 50 cm vom Geh- / Radweg projektiert (wegen dem Lichtraumprofil und Vorgaben Kanton).</i></p> <p><i>Nachteil:</i> <i>Aufgrund der Fahrzeuglichtraumprofile und der genormten Sicherheitsabstände zu fixen Gegenständen (Garage), kann nur noch ein Parkplatz genutzt werden. Mietverträge müssten angepasst werden (Verlust eines Parkplatzes). Nicht budgetierte Mehrkosten, da Anschaffung drei neuer Poller (3 à 415.- zzgl. Arbeit, zzgl. MWSt.) und Um-Markierung Parkplatz erforderlich sind.</i></p> <p><i>Vorteil:</i> <i>Die Schlepplkurven sind gemäss Norm gewährleistet. Der proj. PP ist für die Komfortstufe B projektiert (Breite 2.50 m, 0.50 m Abstand vom Gebäude 16a). Quasi ein XXL Parkplatz.</i></p> <p><i>V2 «Realersatz»</i> <i>Die 2 Poller zwischen der Liegenschaft Baselstrasse 16 und den Garagen bei der Liegenschaft Rötistrasse 2A wieder setzen, den Veloständer vor Garage 16a zu versetzten und zwei neue Parkplätze (1x neben Gebäude, 1x beim alten Standort Veloständer) markieren.</i></p> <p><i>Nachteil:</i> <i>Mietverträge müssen angepasst werden Markierungskosten (ca. Fr. 300.- zzgl. MWSt.)</i></p> <p><i>Vorteil:</i> <i>Einhaltung GR-Beschluss vom 21.03.2016</i> <i>Realersatz mit Einhaltung der Befahrbarkeit gemäss den gesetzlichen Grundlagen. Wiederverwendung der bereits 2016 gekauften Poller</i> <i>Velounterstand neben Veloweg, sprich am richtigen Ort</i></p> <p><b>Antrag der WUK:</b> <i>Umsetzung GR-Beschluss vom 21.03.2018, Variante V2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Setzen von zwei bestehenden Poller zwischen Garage und Restaurant</li><li>- Markierung zwei neuer Parkplätze (Realersatz)</li><li>- Versetzung Veloständer nördlich Garage Nr. 16a</li></ul> <p><b>Abstimmung:</b> <b>Der GR genehmigt einstimmig Variante V2 gemäss Antrag WUK.</b></p> <p>apa bedankt sich bei Roger Schenker, welcher die die Sitzung verlässt.</p>	<p>GR</p>
---	-----------





4.	<p><b>Ortsplanungsrevision</b> apa begrüsst Theo Schnider (OPK) und Heinrich Würzler (BPVK und OPK).</p> <p><b>a) Verabschiedung der Revision Ortsplanung zuhanden der öffentlichen Auflage</b></p> <p>Der GR konnte sämtliche Unterlagen einsehen. Es wird verzichtet noch einmal tief ins Detail zu gehen, Theo Schnider fasst die Eckdaten und die letzten Änderungen seit der 2. Vorprüfung durch den Kanton zusammen. Im Vergleich der Zonenpläne vor und nach der Revision ist ersichtlich, dass es Ziel der OPK war, die verschiedenen Zonen zu vereinheitlichen und/oder zu vereinfachen. Das Räumliche Leitbild der Gemeinde, das neue Raumplanungsgesetz sowie Eingaben von Einwohnern und dem Kanton sind in die Planung eingeflossen und wurden bestmöglich umgesetzt.</p> <p><b>Antrag der OPK:</b> Verabschiedung der Ortsplanung zuhanden der öffentlichen Auflage.</p> <p><b>Fragen/Diskussion:</b> Der GR ist irritiert über noch nicht korrigierte Flüchtigkeitsfehler in den Unterlagen. Ansonsten ist alles komplett und stimmig.</p> <p>Die Gesamtkosten für die Ortsplanungsrevision: Fr. 180'000.00 (bewilligt durch die Gemeindeversammlung)</p> <p><b>Weiteres Vorgehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Öffentliche Auflage mit 2 Fragestunden                      Anfang 2019</li><li>- Einspracheverhandlungen falls nötig</li><li>- Wenn nötig 2. öffentliche Auflage</li><li>- Beschluss durch GR</li><li>- Genehmigung durch den RR</li></ul> <p>Theo Schnider wird an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 informieren.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Der GR genehmigt einstimmig sämtliche vorliegenden Unterlagen zur Revision Ortsplanung zu Handen der öffentlichen Auflage.</p> <p><b>b) Baureglement und Planungsausgleichsreglement; Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung</b></p> <p>Seit der letzten Behandlung des Baureglements im GR gab es keine weiteren materiellen Änderungen. Im Gebührenanhang wurden gegenüber dem Baureglement vom 01.01.2015 keine Änderungen vorgenommen und sind gemäss Heinrich Würzler auch nicht nötig. Das neue Planungsmehrwertausgleichsreglement (<a href="#">Nachtrag GS: Der GR wurde zwei Tage nach der Sitzung über die Umbenennung zu Reglement zum Planungsausgleich, gem. VSEG, informiert und es gab keinen Einwand dagegen.</a>) wurde auf der Basis des Musterreglements des VSEG durch Barbara Wittmer, planteam s, erstellt. Der GR konnte sich im Vorfeld zur heutigen Sitzung ins Bild setzen. Kleinere redaktionelle Korrekturen werden apa und die GS veranlassen. Es gibt keine weiteren Diskussionen dazu.</p>	GR
----	--	----





	<p><b>Antrag der OPK:</b>                  Verabschiedung des Baureglements und des Planungsmehrwertausgleichsreglements zuhanden der Gemeindeversammlung</p> <p><b>Abstimmungen:</b>                  Der GR genehmigt einstimmig das vorliegende revidierte Baureglement zuhanden der Gemeindeversammlung.                  Der GR genehmigt einstimmig das vorliegende neue Planungsmehrwertausgleichsreglement inkl. heutiger Korrekturen zuhanden der Gemeindeversammlung.</p>	GR
5.	<p><b>Schule</b></p> <p><b>a) Konzept Betreuungsangebot</b>                  Der GR nimmt das Konzept Betreuungsangebot Feldbrunnen-St. Niklaus zustimmend zur Kenntnis.                  Änderungen:                  - Es handelt sich um ein Betreuungsangebot und nicht im engeren Sinn um eine Tagesstruktur oder Tagesschule                  - Vorrang der Feldbrünneleler vor auswärtigen Kindern                  - Diverse redaktionelle Korrekturen.</p> <p><b>b) Angebot GSU</b>                  Wenn alle Betreuungsplätze in Feldbrunnen belegt sind, können Kinder bei der Tagesstruktur der Gesamtschule Unterleberberg in Niederwil aufgenommen werden. Es gelten die Maximaltarife. Ein Busangebot/Fahrdienst ist nicht inbegriffen.                  Die Offerte wird verdankt und erst bei Bedarf konkret ein Vertrag ausgearbeitet.                  Über eine Subventionierung, wie dies bei den Feldbrünneleler Kindern, die das Betreuungsangebot im Dorf nutzen, indirekt der Fall ist, kann diskutiert werden.</p> <p><b>Finanzielle Abgeltung für auswärtige Schulbesuche, Info apa:</b>                  Der Vorstoss im KR wurde abgelehnt. Es wird keine LEX Feldbrunnen gewünscht, obwohl der RSA Tarif minus die Schülerpauschale eigentlich fair wäre, so apa. Das Angebot der GSU zur Aufnahme der Feldbrünneleler Oberstufenschüler zum RSA-Tarif minus Schülerpauschale steht.</p> <p><b>c) Pensenplanung</b>                  HJG erklärt die Tabellen:                  Die Zahl der beantragten Lektionen nimmt deutlich zu, obwohl die Anzahl Schüler grundsätzlich gleich bleibt. Dies, weil der erste grosse Jahrgang vom Kindergarten in die Primarschule wechselt. Neu ergibt dies auf Primarstufe 2 Vollpensen und 1 Teilpensum (vorher 1 Vollpensum und 2 Teilpensen). Kommunale Lektionen 15, davon 4 gebunden.</p> <p>Der GR nimmt die Pensenplanung zustimmend zur Kenntnis.</p>	



<p>6.</p>	<p><b>Spitex</b>                  Fusionsvertrag und Statuten zur Kenntnisnahme – Parolenfassung für die Delegiertenversammlung vom 19.12.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Frühling 2018 wurde dem GR die geplante Fusion präsentiert.</li> <li>- Den Anliegen in der darauffolgenden Stellungnahme der Gemeinde, insbesondere die Kompetenzen des Spitex Vorstandes und dessen Finanzkompetenzen betreffend, wurden berücksichtigt.</li> <li>- Die Fusionsversammlung findet am 19.12.2018 statt.</li> </ul> <p>TS will wissen, warum die Verrechnung der Beiträge im Bucheggberg pro Einwohner und im Gebiet Aare Nord pro Gemeinde erfolgt. apa fragt nach und informiert den GR. Die Gemeinden können aber die Verrechnungsart offenbar wählen.</p> <p>Es wird festgehalten, dass die Kostenentwicklung der Spitex im Auge behalten werden muss und wenn nötig Alternativen geprüft werden müssen.</p> <p><b>Abstimmung:</b>                  Der GR stimmt dem Fusionsvertrag zwischen der Spitex Aare Nord und der Spitex Bucheggberg einstimmig zu.</p>	<p>apa</p> <p>GR</p>
<p>7.</p>	<p><b>Neues Busangebot Solothurn und Umgebung</b>                  Stellungnahme</p> <p>Die kritische Stellungnahme bezieht sich ausschliesslich auf die Linie 12, Solothurn-Balmberg. Zudem wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der geplante ¼ Std. Takt der asm abgelehnt wird.</p> <p>Begründung (Vorschlag GP):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn das Postauto nicht mehr direkt bis Solothurn fährt, würden vermutlich weniger Personen aus dem unteren Leberberg den ÖV benützen, was entgegen dem Legislaturplan des RR wäre.</li> <li>- Insbesondere für ältere und Menschen mit Behinderungen wäre die Änderung ein Nachteil (Umsteigen) und würde dazu führen, dass der ÖV weniger genutzt würde / werden kann.</li> <li>- Das Postauto fährt heute bis zum Amthausplatz (Einkaufsmöglichkeiten), was die asm nicht gewährleisten kann.</li> <li>- Erheblichen Schaden für den Tourismus beim Wegfall der direkten Postautolinie 12.</li> <li>- Die Hauptnutzung am Wochenende sollte ausgebaut werden.</li> <li>- Die Verdichtung des asm Fahrplans hätte für die Gemeinde schwerwiegende Konsequenzen wie vermehrte Schliessung der Schranken, verhinderte Zufahrt in den südlichen Dorfteil und erschwerte Ausfahrt auf die Baselstrasse</li> </ul> <p>TS ist der Meinung, dass gegen den ¼ Stundentakt der asm nicht interveniert werden soll, in Anbetracht dass dieser den immer grösseren Individualverkehr entlasten wird.</p> <p><b>Der GR ist mehrheitlich mit der Stellungnahme einverstanden.</b></p> <p>Medienvertreterin Gundi Klemm verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.</p>	<p>GR</p>



8.	<p><b>Verschiedenes</b></p> <p><b>a) Traktandenliste Budget-Gemeindeversammlung vom 3.12.18</b></p> <p>Der GR hat den Entwurf der Traktandenliste zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>b) Anpassung Parkierungsreglement</b>                  Ein älterer Entwurf wurde als Grundlage verwendet.                  Die GP hat die nötigen Korrekturen vorgenommen und der GR genehmigt das Reglement inkl. heutiger Korrekturen einstimmig. apa und GS werden das Dokument bereinigen und klären ab, durch wen das Parkierungsreglement genehmigt werden muss. (Nachtrag GS: Gem. Frau Schneider vom AGEM, muss das Reglement nur von der Gemeindeversammlung nicht aber vom Kanton genehmigt werden.)</p> <p><b>c) Gesuch Solothurner Filmtage</b>                  Die Gemeinde wird um einen Gönnerbeitrag angefragt. Gönner werden im Programmheft namentlich erwähnt.</p> <p><b>Abstimmung:</b>                  Der GR genehmigt einen finanziellen Beitrag von Fr. 500.00 mit 4 zu 3 Stimmen (Budget GP).</p> <p><b>Weiteres:</b>  <b>Dankeschreiben für den letztjährigen Beitrag an das Schloss Waldegg</b>                  Mit dem Geld wurden die beiden Kapellen mit Überwachungskameras ausgerüstet. Seither können diese während den Museumsöffnungszeiten frei besichtigt werden, was von den Besuchern sehr geschätzt wurde.                  Der GR nimmt das Dankeschreiben wohlwollend zur Kenntnis.                  Um die Attraktivität des Museums weiter zu steigern, ist eine bessere Ausleuchtung der grossen Steinbadewanne in der Laube des Gärtnerhauses geplant. Zudem soll der Museumsprospekt ins Englische übersetzt werden. Für diese Projekte soll der Jahresbeitrag 2018 der Gemeinde eingesetzt werden.</p> <p><b>Vorsorgliche Einsprache gegen den reduzierten Waldabstand beim Fussballplatz in Riedholz (s. GR-Prot. 07/2018 vom 18. Juni 2018):</b>                  Gemäss Einschreiben vom 31. Oktober 2018 wird die vorsorgliche Einsprache der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus gegen die Gesamtrevision der Ortsplanung Riedholz gutgeheissen.                  Der GR Riedholz hat am 24. September folgendes beschlossen und verfügt:                  Der Haftungsausschluss der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus im Zusammenhang mit dem reduzierten Waldabstand wird sowohl in der schriftlichen Enthaltungserklärung des FC Riedholz sowie im Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riedholz und dem FC Riedholz explizit aufgenommen.                  Der GR nimmt die Information wohlwollend zur Kenntnis und beschliesst damit einstimmig den Rückzug der vorsorglichen Einsprache gegen die Gesamtrevision der Ortsplanung Riedholz.</p>	<p>GR</p> <p>GS</p> <p>GR</p> <p>GR</p>
9.	<p><b>Informationen aus den Ressorts, Umfrage</b></p> <p>TS: Eine erste Arbeitssitzung mit Reto Vescovi betreffend Schulhaussanierung hat stattgefunden. Er empfiehlt aus Erfahrung die Gründung einer Spezialkommission (Vorschlag Vescovi: 7 Mitglieder aus Politik, Schule und Hauswart, Finanzen und Bau). Die WUK wird dem GR einen Antrag stellen.</p>	



	<p>HJG: Das Reportinggespräch mit Mario Petiti vom Volksschulamt hat am 25. Oktober stattgefunden. Ein entsprechender Bericht liegt noch nicht vor aber Schulleiterin Rebekka Vetsch erhielt sehr grosses Lob. Die Schule übertrifft alle Vorgaben deutlich. Der GR nimmt diese Information überaus erfreut zur Kenntnis.</p> <p>RS: Der Vereinskongress hat am 5. November 2018 stattgefunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wurde geklärt, welcher Verein an welchem Dorfanlass die Bewirtung übernimmt.</li> <li>- Defekte bei der Lichtsteuerung auf und hinter der Bühne in der Turnhalle: Nachfrage wie der Stand der Dinge ist an Roger Schenker; WUK. Der GR ist der Meinung, dass das Notwendigste geflickt werden muss.</li> <li>- Die Vereine bezahlen keine Turnhallenmiete, nur die Reinigung.</li> <li>- Die Sanierung des Vereinslokals ist abgeschlossen</li> <li>- Die Stimmung unter den Vereinen ist gut.</li> </ul> <p>LM: Adrian Flury ist leidenschaftlicher Sammler und hat ev. Interesse an Exponaten des Dorfmuseums</p> <p>SvS: An den Kandelabern der Riedholzstrasse hängen immer noch die Plakate zur Fairfood Initiative. Obwohl dies Sache der Initianten wäre, wird apa Toni Lehmann mit dem Entfernen beauftragen.</p>	<p>WUK</p> <p>apa</p>
10.	<p><b>Termine und Einladungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 21.11.2018 GV Perspektive</li> <li>- 30.11.2018 Bürgergemeinde Solothurn (Lichterzauber, St. Katharinen)</li> <li>- 01.12.2018 Tag der offenen Tür St. Katharinen</li> </ul>	

**Anweisungen:**

Wer:	Wofür:	Wie viel:
Hansjürg Geiger	25.10.2018 Sitzung Volksschulamt	1 Sitzungsgeld
Thomas Schluop	05.11.2018 Arbeitssitzung am Montag, 5.11.2018 (Sanierung Schulhaus)	1 Sitzungsgeld
Susan von Sury	9.07.2018 Stiftungsrat AHP Wengistein	1 Sitzungsgeld
SvS	27.07.2018 Spitex Aare Nord	1 Sitzungsgeld
SvS	26.09.2018 SD MUL	1 Sitzungsgeld
SvS	20.10.2018 Rekognoszieren Seniorenausflug 2019	1 Taggeld 257 km Entschädigung

**Ende der Sitzung: 21.45 Uhr**



**Nächste Sitzungen/Anlässe:**

- 26.11.2018 GR-Sitzung m. anschl. Umtrunk zusammen mit Wolfgang Aeberhard im Buchser Bar und Chuchi
- 03.12.2018 Budgetgemeindeversammlung
- 10.12.2018 GR-Sitzung (ca. 18.00 Uhr) mit anschl. Schlussessen

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

**Verteiler:** Gemeindepräsidentin  
Gemeinderäte  
Finanzverwalterin  
Gemeindeschreiberin  
WUK (T3)  
OPK (T4)